

Übernahmeschein gemäß Nachweisverordnung – Möglichkeit zur vollständigen Digitalisierung

Wie alle Industriezweige hat die Coronapandemie auch die Abfall- und Recyclingwirtschaft nicht unberührt gelassen und die Branche vor neue Herausforderungen gestellt. Die letzten zwei Jahre haben gezeigt, dass Deutschland in allen Bereichen digitaler werden muss, um bei vergleichbaren Krisensituationen besser vorbereitet zu sein und im europäischen und weltweiten Kontext zukünftig keine Wettbewerbsnachteile zu haben. Viele Unternehmen suchen vor diesem Hintergrund nach neuen Wegen, das tagtägliche Geschäft effizienter zu gestalten und greifen dabei auch verstärkt auf den Einsatz digitaler Lösungen zurück bzw. entwickeln diese im eigenen Hause eigenständig weiter.

Vor diesem Hintergrund führt die gegenwärtige Handhabung der Nachweisführung, wonach Übernahmescheine in zwei- bis vierfacher Ausfertigung in Papierform mitgeführt werden müssen, angesichts mehrerer Millionen Übernahmescheine in der Branche zu einem hohen Verbrauch natürlicher Ressourcen. Insbesondere aber stellt sie einen erheblichen Organisationsaufwand für die Unternehmen dar. Alle Scheine müssen bereits im Vorfeld der Entsorgungsfahrten in ausgedruckter Form vorliegen. Notwendige Änderungen sind ab der Abfahrt des Transporteurs nur mit erhöhtem Aufwand für das Fahrpersonal möglich. Im Nachgang an den Entsorgungsvorgang müssen die Übernahmescheine zudem abgeheftet und aufbewahrt werden. Auch hierbei entsteht ein erheblicher Organisations- und Verwaltungsaufwand. Eine digitale Führung und Ablage derselben hingegen böte sowohl dem Abfallerzeuger als auch dem Einsammler eine höhere Sicherheit vor Verlust.

Aus diesem Grunde sollten die Unternehmen mehr als 10 Jahre nach der Einführung des elektronischen Nachweisverfahrens im Jahr 2010 die Möglichkeit bekommen, ein vollständig elektronisches Verfahren einzuführen, welches eine vollständig papierlose Abwicklung der Übernahmescheine beinhaltet und ohne großen technischen Aufwand umzusetzen ist. Der Wortlaut der NachwV stellt unserer Auffassung nach hierbei keinen Hinderungsgrund dar. Eine physische Unterzeichnung der Übernahmescheine und eine physische Mitführungspflicht sind in §12 der NachwV nicht ausdrücklich verankert.

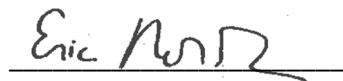
Nach unserer Auffassung ist damit die Notwendigkeit einer Signatur auf dem Übernahmeschein im Vergleich zum Begleitschein von eher nachgeordneter Bedeutung, so dass hier im Gegensatz zum Begleitschein keine qualifizierte elektronische Signatur erforderlich ist. Wenn überhaupt, wäre eine einfache digitale Signatur ausreichend, da der Übernahmeschein ohnehin dem qualifiziert signierten Sammelbegleitschein zugeordnet wird.

Natürlich ist eine ordnungsgemäße Verbleibskontrolle bei der Entsorgung von Abfällen wichtig. Jedoch haben viele mittelständische Unternehmen der Branche bereits umfassende elektronische Dokumentationssysteme entwickelt, die die Nachweisführung weitestgehend papierlos abwickeln. In der andauernden, nunmehr vierten Welle der Coronapandemie kann auch ohne eine Gegenzeichnungspflicht von Übernahmescheinen eine ordnungsgemäße Nachweisführung aufrechterhalten werden. Alle Bundesländer haben in dieser Frage eine pragmatische Handhabung gefunden. Diese möchten wir für die Branche beibehalten!

Auf einem mobilen Gerät (Smartphone/Tablet) können die Fahrer die Übernahmescheine im Falle einer Kontrolle jederzeit vorzeigen. Eine solche Vorgehensweise hat den Vorteil, dass die Unternehmen die gesamte Nachweisführung vollständig digital und zentral abwickeln können, während alle Belege jederzeit von überall abruf- und einsehbar sind - auch von den Behörden. Im Zuge der breit angelegten Strategie „Deutschland muss digitaler werden“ sehen wir in der oben dargestellten Verfahrensweise zur Handhabung der Übernahmescheine im Bereich der Abfall- und Recyclingwirtschaft einen leicht und schnell umzusetzenden Schritt, digitaler, resilienter und nachhaltiger zu werden.

Insofern regen wir eine entsprechende Klarstellung zur digitalen Verfahrensweise bei der NachwV seitens des Bundesumweltministeriums an. Dies würde vielen Unternehmen unserer Branche den Weg in eine digitalere Zukunft erleichtern.

Für einen konstruktiven Austausch in dieser Sache stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.



Eric Rehbock
Hauptgeschäftsführer BVSE e.V.
Bonn, 18. Januar 2022



Dr. Detlev Bruhnke
Präsident BVA e.V.
Berlin, 18. Januar 2022